



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 20. DEZ. 2018

Beschlusskontrolle zu A0223/16 (Sitzungsnummer: SR/029/2016)
Fähre zwischen Pieschen und dem Ostragehege

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- 1. Binnen 12 Monaten eine umfassende naturschutzfachliche Prüfung für die Wiedereinrichtung einer Fähre zwischen dem Ostragehege und Pieschen im Bereich des Pieschener Winkels vorzunehmen. Dabei soll insbesondere die Vereinbarkeit der neu zu schaffenden Fähranleger und der wiederherzustellenden Zuwegung mit dem hohen Schutzstatus des betroffenen Gebiets überprüft werden. Zusätzlich ist zu prüfen, ob und wie auf beiden Flussseiten eine barrierefreie Zuwegung zu ermöglichen ist.**
- 2. Mögliche Hochwasserschutzauflagen im Zusammenhang mit der Wiedereinrichtung einer Fähre im Bereich des Pieschener Winkels zu prüfen.**
- 3. Eine Untersuchung über die Nutzungspotenziale und die dabei entstehenden Betriebskosten einer solchen Fähre im Bereich des Pieschener Winkels, anhand verschiedener möglicher Betriebszeiten, vorzunehmen. Dabei sollen insbesondere der Schülerverkehr zum Sportgymnasium und zur Sportoberschule und die Nutzung im Rahmen von Großveranstaltungen (Messen, Konzerte etc.) Beachtung finden. Ergänzend ist zu untersuchen, ob der Fährbetrieb im Rahmen eines zeitnah und zunächst nur mit beschränkter Dauer angelegten Pilotprojektes testweise durchgeführt werden kann. Dabei ist auf die Nutzbarkeit der vorhandenen Bebauung und Zuwegungen einzugehen.**
- 4. Unter Einbeziehung der naturschutzfachlichen Prüfung und möglicher Hochwasserschutzauflagen eine Prognose über die Gesamtinvestitionskosten zur Wiedereinrichtung einer solchen Fährverbindung zu ermitteln. Hierbei soll auch die Rekonstruktion und Schaffung entsprechender Zuwegungen zur Leipziger Straße sowie zur Pieschener Allee und dem Messering berücksichtigt werden.**

5. Im Zuge der Untersuchungen zu 1. (naturschutzfachliche Prüfung) und 4. (Investitionskosten) zu evaluieren, welche Maßnahmen und Randbedingungen finanzielle, bauliche und naturschutzrechtliche Synergien für einen späteren Bau einer „Umweltbrücke“ (ÖPNV/Rad/Fuß) bzw. einer reinen Rad-/Fußbrücke hätten. Die Ergebnisse sind quantitativ und qualitativ zu erfassen und sollen in den Prozess der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans einfließen.
6. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen und Prüfungen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr und im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft, sowie in den Ortsbeiräten Altstadt und Pieschen vorzustellen.“

Die naturschutzfachlichen Untersuchungen werden im Jahr 2019 vom Umweltamt vorgenommen.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2019

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister